



Stadt Hückelhoven · Postfach 13 60 · 41825 Hückelhoven

An alle Karnevalsvereine

Stadt Hückelhoven

Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
41836 Hückelhoven

Auskunft

Frau Meerts
Gebäude
Rathausplatz 1
Telefon
02433-82218
Email
hannah.meerts@hueckelhoven.de
Zeichen
32 72 04 - H - mee
Datum
Donnerstag, 30. Oktober 2025

Durchführung der Karnevalsumzüge 2026

Nicht vergessen!	05.01.2026
Abgabetermin Antrag	05.01.2026
Abgabetermin sonstige Unterlagen	25.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in Kürze die Aktiven des Karnevals mit dem Wagenbau für die Umzüge 2026 beginnen werden, übersende ich Ihnen heute in gewohnter Weise wichtige Informationen zum Antragsverfahren sowie zu den einzuhaltenden Vorschriften und Sicherheitsvorkehrungen.

Gleichzeitig möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle nochmals für die gute Kooperation bei den zurückliegenden Karnevalsumzügen zu bedanken. Wie bereits in den Vorjahren war auch für 2025 festzustellen, dass die Umzüge im Stadtgebiet Hückelhoven reibungslos und ohne größere Unfälle verliefen. Dies ist nicht zuletzt auf eine gewissenhafte und sicherheitsorientierte Vorbereitung der Umzüge durch die Vereine zurückzuführen.

Es gilt weiterhin grundsätzlich, dass die Forderung von Gutachten und deren Überprüfung durch die Erlaubnisbehörde der Steigerung der Sicherheit dient und damit im Interesse der Allgemeinheit - so auch des Veranstalters - liegt. In der Vergangenheit habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie diese Vorgabe weitestgehend zu unterstützen versuchen. Trotzdem bitte ich erneut, auf die inhaltlich genaueste Einhaltung der Vorschriften, Merkblätter und Auflagen zu achten.

Aus Vereinfachungsgründen füge ich meinem Schreiben eine tabellarische Übersicht bei, der entnommen werden kann, für welche Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen in der Regel welche Unterlagen vorzulegen sind. Sollten Sie einen konkreten Fall hierin nicht wiederfinden, helfe ich gerne telefonisch weiter.

Gläubiger ID DE33ZZZ00000034974

Kreissparkasse Heinsberg IBAN DE18 3125 1220 0003 6077 77 · BIC WELADED1ERK
Volksbank Mönchengladbach IBAN DE55 3106 0517 6200 1530 12 · BIC GENODED1MRB
Volksbank Heinsberg eG IBAN DE40 3706 9412 5503 3100 17 · BIC GENODED1HRB
Deutsche Bank Hückelhoven IBAN DE78 3907 0020 0484 6002 00 · BIC DEUTDEDK390
Postbank Köln IBAN DE80 3701 0050 0027 4165 05 · BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten:



hueckelhoven.de/kontakt



Als weitere Anlagen finden Sie

- einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung eines Karnevalsumzuges
- das Merkblatt der Bezirksregierung Köln über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen,
- Anmerkungen und Auszüge aus dem Verkehrsblatt (Heft 15/2000) und den Unfallverhütungsvorschriften,
- den Vordruck "Erklärungsblatt des Wagenbauers",
- den Vordruck „Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung“,
- einen Vordruck für eine tabellarische Übersicht der am Karnevalsumzug teilnehmenden Fahrzeuge.

Erklärungsblatt des Wagenbauers

Es ist für jedes Fahrzeug bzw. für jede Fahrzeugkombination (d. h. auch für Fahrzeuge ohne TÜV-Gutachten, z. B. Bagagewagen und sonstige PKW) eine Erklärung des Wagenbauers abzugeben. In dem Erklärungsblatt ist auch zu bestätigen, dass Fahrzeuge, für die ein TÜV-Gutachten vorzulegen ist, nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden und dass sämtliche Auflagen des Gutachtens erfüllt wurden.

Erläuterungen zum Merkblatt

Das beigefügte Merkblatt der Bezirksregierung Köln ist seit Karneval 2004 unverändert geblieben. Die nachfolgenden Aspekte besaßen daher bereits für die zurückliegenden Karnevalsumzüge Gültigkeit.

1. Die nach der Betriebserlaubnis zulässige Breite darf lediglich durch eine Verstärkung der Bracken mit Spanplatten o. ä. überschritten werden; ansonsten ist ein Gutachten erforderlich.
2. „6 km/h Fahrzeuge“, wie z. B. Rasenmähertraktoren oder Gartenfräsen etc. können für einen Karnevalsumzug nicht zugelassen werden. Ausnahmen hiervon sind nicht möglich.
3. Anhänger nach § 41 StVZO müssen mit einer funktionierenden Bremsanlage und mit einer Feststellbremse (Kurbelbremse) versehen sein. Die sogenannte Fallbremse gilt nicht als Feststellbremse.



TÜV-Gutachten

Die wesentlichen Kriterien, nach denen der TÜV die Begutachtung vornehmen wird, können Sie dem als Anlage beigefügten Informationsblatt „Anmerkungen und Auszüge aus dem Verkehrsblatt (Heft 15/2000) und den Unfallverhütungsvorschriften, die für Anhänger zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen (Karneval) Anwendung finden“ entnehmen. Ich bitte Sie, diese Unterlagen so früh wie möglich an die einzelnen Teilnehmer weiterzugeben, damit diese sich bei ihren Vorbereitungen hieran orientieren können.

Es ist für jedes Fahrzeug das vollständige TÜV-Gutachten einzureichen! Neben der aktuellen Bescheinigung des TÜV ist ebenfalls das vollständige Ursprungsgutachten anzufordern.

Versicherungsbescheinigungen

Der Veranstalter hat für jedes am Umzug teilnehmende Fahrzeug eine Bescheinigung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft darüber vorzulegen, dass Versicherungsschutz im Sinne von § 1 des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge, auch für die artfremde Verwendung der Fahrzeuge ggf. in Verbindung mit einem zulassungsfreien Anhänger auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außerhalb ihrer Zweckbestimmung bei Brauchtumsveranstaltungen (Karnevalsumzügen) und bei einem etwaigen auf dem Anhänger oder auf der Ladefläche stattfindenden Personentransport gewährt wird. Auf den Bescheinigungen für die Fahrzeuge müssen u. a. der Name des Halters und das amtliche Kennzeichen angegeben sein.

Es ist zudem vom Veranstalter der Nachweis über den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für den Umzug mit nachfolgenden Mindestdeckungssummen vorzulegen:

- 500.000,00 € für Personenschäden
- 100.000,00 € für Sachschäden
- 20.000,00 € für Vermögensschäden

Während für diese Bescheinigung in der Vergangenheit die Versicherungsunternehmen frei gewählte Textvorgaben nutzten, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung mit Erlass vom 14.09.2012 – LA22/7332.2/29/1680270 – Verkehrsblatt 2012, Heft 19, S. 730 – verfügt, dass die Erklärung zwingend auf einen vom Ministerium veröffentlichten Vordruck zu erfolgen hat, welchen ich daher meinem Schreiben als Anlage beifüge. Ich bitte darauf zu achten, dass von der Versicherung eine Erklärung ausschließlich unter Verwendung des vorgegebenen Wortlautes abgegeben wird, da Bescheinigungen mit hiervon abweichenden Formulierungen nicht akzeptiert werden können.



Fristen und Termine

Da bereits Mitte Februar 2026 die Karnevalsumzüge durchgeführt werden, ist die rechtzeitige, verbindliche Terminplanung unerlässlich, damit die Unterlagen für das Antrags- und Prüfungsverfahren frühzeitig eingereicht werden können. Nur dann, wenn die Antragsunterlagen fristgerecht eingereicht werden, kann die Bearbeitung erfolgen. Dies dürfte letztlich auch in Ihrem Interesse liegen.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, den Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung eines Karnevalsumzuges bis spätestens 05.01.2026 zu stellen und die übrigen Unterlagen, z. B.

- Nachweise über die abgeschlossene Veranstalterhaftpflichtversicherung,
- Versicherungsbestätigung über den artfremden Einsatz der Fahrzeuge,
- Übersicht der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge,
- evtl. Gutachten des TÜV,
- evtl. Erklärung des Wagenbauers,
- Kopien der Fahrzeugscheine und Betriebserlaubnisse bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I

bis spätestens 25.01.2026 einzureichen.

Die Einhaltung dieser Termine ist notwendig, um die erforderlichen Prüfungen vornehmen sowie mit der Polizei und ggf. weiteren Beteiligten die erforderlichen Maßnahmen (z. B. zur Verkehrsregelung oder zum Einsatz der Ordnungskräfte) abstimmen zu können. Die Erlaubnisse für Karnevalsumzüge werden nur erteilt, soweit die Versicherungsbescheinigungen und alle anderen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorliegen. Fahrzeuge, für die nicht alle Papiere vorgelegt wurden, dürfen am Umzug nicht teilnehmen. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass in dem als Anlage beigefügten Vordruck "Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung eines Karnevalsumzuges" eine Belehrung des Antragstellers darüber eingearbeitet wurde, dass bei nicht termingerechter Vorlage der Anträge und/oder Unterlagen eine Berücksichtigung und Bearbeitung nicht mehr erfolgen kann.

Insofern sind die Abgabetermine zwingend einzuhalten! Für nicht fristgerecht eingehende Antragsunterlagen kann eine Bearbeitung nicht garantiert werden.

Ich werde am Tag des Umzuges Stichproben durchführen, inwiefern die teilnehmenden Fahrzeuge von der Erlaubnis erfasst sind und ggf. nicht genehmigte Wagen aus dem Zug nehmen.



Um rechtzeitig Termine für evtl. erforderliche Gutachten zu vereinbaren, empfehle ich dringend, sich schnellstmöglich mit dem Technischen Überwachungsverein (TÜV Hückelhoven, Hilfarther Str. 39, Tel.: 02433/9401020) in Verbindung zu setzen. Ansonsten kann seitens des TÜV trotz intensiver Bemühungen und großen Entgegenkommens eine termingerechte Erteilung der Gutachten nicht gewährleistet werden.

Vorlage der Unterlagen

Wie bereits in den Vorjahren wiederhole ich nochmals die Bitte, dass mir die für die einzelnen Wagen erforderlichen Unterlagen vollständig und zusammengeheftet vorgelegt werden. In der Vergangenheit war es leider vielfach üblich, für Wagen, welche an mehreren Umzügen teilnehmen, darauf zu verweisen, dass bereits eine andere Karnevalsgesellschaft die notwendigen Unterlagen vorgelegt habe. Diese Gesellschaft verwies dann wiederum auf eine andere Karnevalsgesellschaft und letztlich lagen mir die Nachweise überhaupt nicht vor. Auch auf die Gefahr hin, dass mir gleichlautende Unterlagen von mehreren Karnevalsgesellschaften vorgelegt werden, bitte ich Sie daher, die Nachweise vollständig einzureichen. Zudem gab es in vergangenen Jahren Schwierigkeiten damit, dass mir einzelne Karnevalsgesellschaften die Unterlagen als ungeordnete Blattsammlung vorlegten. Gerade bei Karnevalsumzügen mit vielen teilnehmenden Wagen und teilweise unvollständigen Angaben auf den Vordrucken ist mir eine Zuordnung der Unterlagen dann nicht immer möglich.

Abwehr von terroristischen Angriffen

Gemäß Einschätzung der Kreispolizeibehörde Heinsberg ist auch weiterhin nicht auszuschließen, dass auf öffentliche Veranstaltungen im Stadtgebiet Hückelhoven terroristische Angriffe verübt werden könnten. Vor diesem Hintergrund müssen auch für die nunmehr vorzubereitenden Karnevalsumzüge entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für etwaige Angriffe mit Lastkraftwagen.

Ich bitte Sie daher zunächst, bei der Festlegung des Zugweges möglichst Hauptverkehrsstraßen zu vermeiden (z.B. Bundes- oder Landesstraßen).

Soweit die Zugwege gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben, wird es zumindest wieder erforderlich werden, an den für die vergangenen Züge mit Ihnen abgesprochenen Stellen LKW-Barrikaden zu errichten. In diesem Fall bitte ich um Vorschläge, wie diese Barrikaden errichtet werden können bzw. welche Fahrzeuge wieder zur Verfügung stehen. Natürlich bin ich auch weiterhin bereit, Sie bei der Durchführung der Umzüge im größtmöglichen Umfang zu unterstützen, so wie ich dies bereits in der Vergangenheit durch das Bereitstellen von Absperrmaterial und die Übernahme von Reinigungsarbeiten getan habe. Dennoch muss ich darauf hinweisen, dass die Sicherung der Umzüge in Ihren Verantwortungsbereich als Veranstalter fällt.



Abfallvermeidung

Während bei den vergangenen Umzügen in vielen Fällen die Bemühung der Karnevalisten zur Abfallvermeidung feststellbar war, wurden an anderen Stellen immer noch erhebliche Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsfläche vorgefunden. Ich bitte Sie daher, auch weiterhin die Zugteilnehmer stetig zur Abfallvermeidung anzuhalten. Nur so ist es mir möglich, Sie auch weiterhin bei der Ihnen obliegenden Reinigungspflicht zu unterstützen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die Fülle der einzuhaltenden Vorgaben und stehe Ihnen für etwaige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Meerts'.

Meerts
Stadtamtfrau

Anlagen